



Jahresabschluss
Rechenschaftsbericht

31. Dezember

2016

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2016

Haushaltssatzung und -plan 2016 wurden am 30.11.2015 von der Gemeindevertretung zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Das bereits für den Haushalt 2014 völlig neu erstellte HSK wurde entsprechend um neue Maßnahmen mit gemäß der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2015 (s. unten) neuem Konsolidierungshorizont von 2018 ergänzt und ansonsten aktualisiert. Investitionskredite wurden nicht veranschlagt, aber eine Verpflichtungsermächtigung für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring in Höhe von TEUR 1.300 für 2017, die in der Finanzplanung mit TEUR 110 kreditfinanziert werden muss. Im investiven Bereich erhöht sich das Volumen auf TEUR 789, welches aber planerisch vollständig aus Eigenmitteln, insbesondere aus wiederkehrenden Straßen- und Schaffensbeiträgen, finanziert ist, so dass keine Kreditaufnahme erforderlich, aber auch kein Abruf aus dem Treuhandkonto notwendig ist. Das Haushaltsjahr war hier geprägt durch den fortgeführten Bau und die Inbetriebnahme der Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg zum 01.02.2016, durch die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs HLF 20, durch die Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden und dem arbeitstechnischen Start des Projekts Seniorenwohnen am Taunusring. Für den Haushalt 2016 wurden Kassenkredite von TEUR 3.500 festgesetzt, so dass er deswegen und wegen den teilweise kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen (s. oben) genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 10.02.2016 durch die Kommunalaufsicht für die Verpflichtungsermächtigung und den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung mussten die im Wortlaut wiedergegebenen folgenden Auflagen aus der Genehmigung zum Haushalt 2015 vom 29.12.2014 eingehalten werden:

1. Als Konsolidierungsziel gilt, spätestens in der Haushaltssatzung 2018 und in den darauffolgenden Jahren ein jahresbezogenes ausgeglichenes ordentliches Ergebnis auszuweisen. Dieses Ziel sowie der dazu notwendige Abbaupfad ist wiederum in dem zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 zu beschließenden HSK darzustellen.

Die Auflage wurde eingehalten, indem das HSK entsprechend ausgestaltet wurde.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht mit der Auflage eine Ausnahmeregelung bis 2018.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 155.583,59 ab.



Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen Jahresverlust von EUR 354.283,00 vorsah, ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 509.866,59. Sie wird ausschließlich durch den außerordentlichen Überschuss, welcher wiederum letztlich aus den zugegangenen 14 Gemeindebauplätzen im Baugebiet Schatzgemahden resultiert, verursacht, da das ordentliche Ergebnis schlechter ist als geplant.

Das ordentliche Jahresergebnis ist ein immer noch hoher Verlust von EUR 740.729,96, der auf Grund der aufgebrauchten kameralen Rücklage nicht mehr ausgeglichen werden kann und im Jahresergebnis zum Vortrag im Folgejahr auch wegen noch nicht ausreichend umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung verbleibt (s. dazu weitere Erläuterungen im Jahresabschlussbericht S. 52 f.). Gegenüber dem Planansatz von EUR 515.102,00 beträgt die negative Plan- zu Ist-Abweichung EUR 225.627,96.

Der überwiegende Teil der Abweichung ist letztlich auf die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden (ca. TEUR 146) zurückzuführen, die auf Grund der Treuhandkonstruktion nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren und separat über die dort erwirtschafteten Überschüsse (enthalten in den außerordentlichen Rücklagen) gedeckt sind, und die durch die Erschließungsanlagen des Baugebiets Wentzenrod und nunmehr auch Schatzgemahden neu induzierten Abschreibungen (ca. TEUR 27) verursacht. Die Abrechnung und Integration der Geschäftsvorfälle des Baugebiets Wentzenrod (hier Straßenendausbau) konnten erst im Zuge des Jahresabschlusses 2015, der wegen kapazitiven und wegen umfangreich zu klärenden neuen Sachverhalten erst nach der Haushaltsplanerstellung 2016 bearbeitet werden konnte, durchgeführt werden, so dass in den planmäßigen Abschreibungen des Haushalts 2016 die zusätzlichen Abschreibungen des Baugebiets noch nicht enthalten waren. Gleiches gilt insbesondere für die erst in 2016 erstellten Infrastrukturanlagen im Baugebiet Schatzgemahden. Bezüglich der die Planabweichung induzierenden Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete handelt es sich gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO sowie bedingt durch die Treuhandkonstruktion nicht um überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Es besteht daher eine Überschreitung des Ansatzes von ca. TEUR 53. Bezieht man den nicht planbaren Einmaleffekt der Abschreibung auf die Schaffensbeiträge mit ein (ca. 212 TEUR) ist der Ansatz nicht aus der regulären Bewirtschaftung überschritten. Allerdings hilft hier entscheidend der Umstand, dass die Gewerbesteuererträge überraschend und sprunghaft um ca. 241 TEUR höher sind als geplant, was nur zu einem kleinen Teil auf die Erhöhung des Hebesatzes zurück zu führen ist. Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 896.313,55, der vollständig der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss entstammt ganz überwiegend aus den durch Umlegung im Baugebiet Schatzgemahden zugegangenen 14 Gemeindebauplätzen zum Bodenrichtwert, die teilweise darüber hinaus noch über Bodenrichtwert veräußert werden konnten .

Das Eigenkapital steigt dadurch insgesamt geringfügig um ca. 0,8 %.



1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 3.644,30 nur geringfügig unter dem Planansatz. Die Miet- und Pachtererhöhungen (Wohnungen und Kleingärten) konnten in 2016 realisiert werden und führen entsprechend zu höheren dauerhaften Erträgen, was auch ein nicht unerheblicher Teil zur Haushaltskonsolidierung darstellt. Für die Abweichung letztlich verantwortlich war die wieder massive, und durch Mehrträge bei anderen Positionen teilweise kompensierte, Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 14 bzw. ca. 22,6 % aus Holzverkäufen, was augenscheinlich nicht zu begründen ist. Der durch das Forstamt Dieburg erstellte Waldwirtschaftsplan wird diesbezüglich nicht erfüllt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 83.282,52 unter dem Planansatz, was ganz überwiegend auf geringere Gebührenerträge bei Abwasser (ca. - TEUR 40), Kinderbetreuung (ca. - TEUR 53) und Schulkindbetreuung (ca. - TEUR 30), die nur teilweise durch höhere Erträge bei den Buß- und Verwargeldern (ca. + TEUR 12) und bei den Gebühren für Feuerwehreinsätze (ca. + TEUR 11) kompensiert werden konnten, zurückzuführen ist. Die niedrigeren Abwassergebühren sind durch entsprechende Mindermengen ohne besondere Auffälligkeiten verursacht, im Mittel der beiden Jahre 2015 und 2016 liegt der abgerechnete Durchschnittsmenge aber bei ca. 157.000 m³, wie in der Kalkulation im Voraus abgeschätzt. Bei der erst zum 01.02.2016 mit Inkrafttreten der entsprechenden Satzung gestarteten Schulkindbetreuung wurde die geplante Anzahl von durchschnittlich 45 Kindern noch nicht erreicht. Bei der Kinderbetreuung in den Kitas wird deutlich, dass auf Grund des Betreuungskonzepts und den räumlichen Gegebenheiten sowie bedingt durch notwendige Platzfreihaltung im Ü3-Bereich für nachrückende Krippenkindern die maximalen Kapazitäten und auch die Mindestbetreuungsquoten des KiFöG nicht erreicht bzw. nicht genutzt werden können, was der Planansatz teilweise noch nicht berücksichtigt. Dazu kommt, dass auf Grund von Personalengpässen (Fluktuationen, Elternzeit, mangelnde Bewerberauswahl), die nur teilweise durch Aushilfskräfte, deren Aufwand im Übrigen ebenso zur Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen beigetragen haben, kompensiert werden konnten, zeitweise die Gruppen auch wegen Integrationskindern nicht voll belegt werden konnten, so dass die durchschnittlich betreute Kinderzahl nicht dem Planansatz entsprochen hat und auch niedriger als 2015 war, was insgesamt zu der obigen Abweichung geführt hat. Bei den Gebührenerträgen aus der Vermietung der Liegenschaften sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden. Die Erträge aus den Friedhofsgebühren sind auf Grund einer überdurchschnittlichen Bestattungsanzahl weitgehend im Plan, trotz der aus technischen und kapazitiven Gründen noch nicht erhobenen Friedhofsunterhaltungsgebühr. Diese wird in 2017 gesetzlich noch zulässig (die Festsetzungsverjährung ist noch nicht eingetreten) für alle Jahre rückwirkend ab 2014 erhoben.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 38.120,32 ähnlich deutlich über dem Ansatz wie 2015, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der

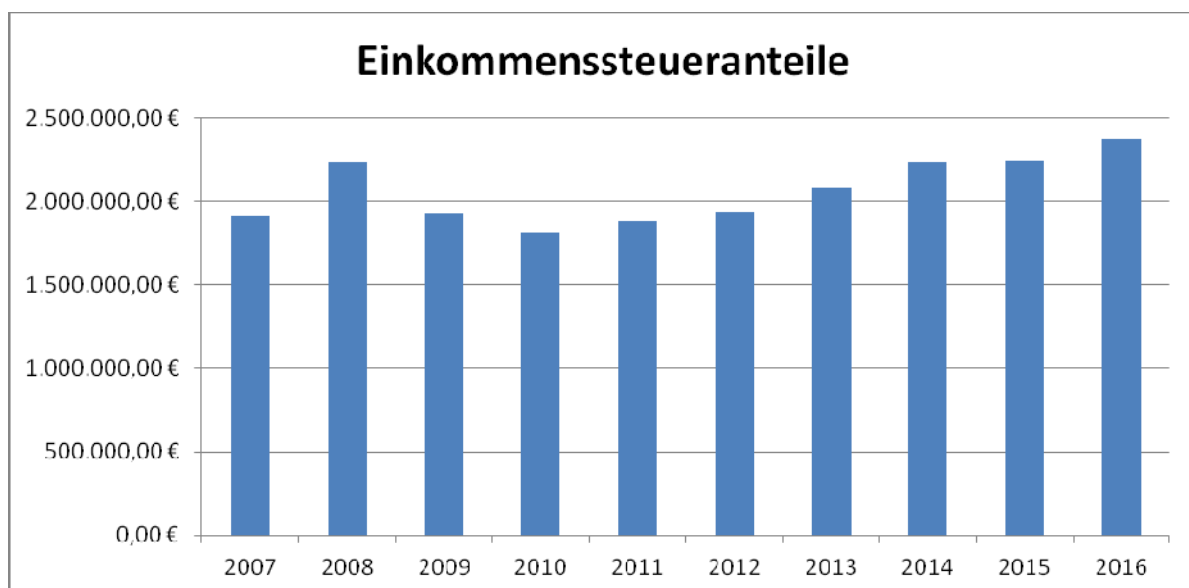


Krankenkassen und durch insbesondere bei den Altbürgermeistern erhöhte Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung verursacht wurde, was kaum planbar ist.

Aktivierete Eigenleistungen werden planerisch nicht angesetzt und wurden hier erst im Jahresabschluss festgestellt (s. Jahresabschlussbericht S. 69).

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 4.227.824,52 um EUR 301.740,52 (ca. 7,6 %) höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt ganz überwiegend in der auch istmäßig sprunghaften Erhöhung der Gewerbesteuererträge um ca. TEUR 241, die sich in 2016 überraschend auf diesem Niveau stabilisiert haben, was nur zu einem kleinen Teil auf den in 2016 erhöhten Hebesatz von 350 % auf 380 % zurückzuführen ist. Die Erträge aus Einkommenssteueranteilen sind leicht höher um ca. TEUR 41, die Grundsteuererträge sind um ca. TEUR 20 höher auf Grund von Nachveranlagungen. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge zeigt einmal mehr auf, wie volatil diese Ertragsart ist, wo sie in 2015 gerade TEUR 600 überschritten und in 2016 mit TEUR 941 das beste Ergebnis seit 2012 erreicht. Zudem können hier zyklische Tendenzen seit Beginn der 2000er ausgemacht werden, weshalb anzunehmen ist, dass das Ertragsniveau in 2017 wieder leicht darunter liegen wird. Diese erfreulichen Mehrerträge verbessern das Ergebnis maßgeblich bzw. gleichen die stark belastenden Einmaleffekte (insbesondere Treuhandkonten, Abschreibung Schaffensbeiträge) größtenteils wieder aus. Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Gemeinde Messel nunmehr auch von der offensichtlich robusten guten Konjunkturlage profitiert und deren Bestand auch mittelfristig angenommen werden kann. Besonders bei den Einkommenssteueranteilen als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde ist in den letzten Jahren nach dem Tiefpunkt während der Finanzkrise (2009 – 2011) eine stetige Erhöhung zu verzeichnen, was den Haushalt zunehmend mit entlastet.





Die gegenüber Plan um EUR 23.709,99 höheren sonstigen ordentlichen Erträge sind durch nicht planbare Schadenersatzleistungen und Rückstellungsaufösungen verursacht.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 258.516,30 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 3,7 %), die zudem mit EUR 753.471,61 erheblich über dem Vorjahresniveau liegen. Die gegenüber 2015 verbesserte Einnahmesituation ist neben den höheren Steuern und Steueranteilen auch der deutlich höheren Schlüsselzuweisungen (ca. + TEUR 136), die auf Grund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch entsprechende Rechtsprechung auf eine neue bedarfsorientierte Grundlage gestellt wurde. Der Planansatz konnte aber vor allen Dingen wegen der relativ hohen Gewerbesteuererträge übertroffen werden.

1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die Personalaufwendungen bleiben mit EUR 124.486,38 unter dem Planansatz. Dies ist mit ca. TEUR 111 ganz überwiegend auf die Fluktuationen im Bereich der Kinderbetreuung (ohne Schulkindbetreuung) und hier besonders in der Kita Fossilchen trotz der Eröffnung einer weiteren altersübergreifenden Gruppe mit zwei Vollzeitstellen zum 01.10.2016 zurückzuführen. Hier konnte die Leitungsstelle erst zum 01.09.2016 neu besetzt werden. Desweiteren waren in 2016 weiterhin mehrere Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie mangels Angebot geeigneter neuer Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt nicht durchgängig besetzt. Die Personalaufwendungen steigen kaum merklich bzw. stagnieren daher weiter gegenüber 2015 auf hohem Niveau, woraus aber kein Trend abzuleiten ist. Die umgesetzten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung der Vergangenheit im Personalbereich machen sich bemerkbar, können eine stetige Erhöhung in Zukunft aber nur mildern, da von Tarifsteigerungen und von einem absehbar nicht geminderten Betreuungsbedarf auszugehen ist. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zu einer potenziellen Überlastung des Haushalts bei.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 5.265,78 nur geringfügig und ohne besondere Auffälligkeiten höher als der Planansatz, nachdem auch die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand des Beamten des Fachbereichs 2 planerisch berücksichtigt werden konnte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 271.191,51 bzw. ca. 19,4 % nochmals erheblich über dem Planansatz. Die Abweichung ist zunächst grundsätzlich darauf zurück zu führen, dass bereits ab 2015 planerisch als Teil der Haushaltskonsolidierung nur noch das Notwendigste ohne größere Puffer eingeplant wird (Sparhaushalt). Fehlende Anmeldungen von größeren Aufwendungen für besondere Maßnahmen und die üblichen Plan-Ist-Abweichungen machen sich daher verstärkt bemerkbar, wenn sie dann doch realisiert werden müssen. Die Abweichung wird mit ca.



TEUR 146 überwiegend erklärt auf Grund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden, die für sich gedeckt sind und nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren (s. auch Erläuterungen zur Abweichung bezüglich des Jahresergebnis, oben). Die verbleibende Abweichung verteilt sich mit TEUR 84 überwiegend wie folgt:

- beim FB 0 mit ca. TEUR 20 wegen verstärkter Nachfrage nach Mittagsbetreuung (mehr Lebensmittel für Mittagsverpflegung), wegen einer Ersatzbeschaffung für die Geschirrspülmaschine Kita Fossilchen und hauptsächlich wegen Aushilfen und Ersatzessen auf Grund von Personalausfällen in der Betreuung und in der Küche.
- Beim FB 2 mit ca. TEUR 10 wegen notwendiger Rechtsberatung in Personalangelegenheiten, wegen einer Obdachlosenunterbringung auf Grund in 2016 fehlender eigener Räumlichkeiten und wegen erhöhtem Aufwand für die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen.
- Beim FB 3 mit ca. 54 TEUR (ohne Treuhandkonto, s. oben) wegen erhöhten Reparaturen im Fahrzeugbestand, wegen wiederkehrenden Straßenbeiträgen und Schaffensbeiträgen für die kommunalen Liegenschaften (Eigenveranlagung) und wegen erhöhtem Bedarf an Fällungsmittel für die neue Phosphatfällungseinheit.

Gegenüber 2015 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,9 % gestiegen und bleiben daher auf hohem Niveau, allerdings bedingt von Einmaleffekten wie die Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete und die Beiträge aus der Eigenveranlagung. Ohne diese Effekte verbleiben die Aufwendungen in dieser Position unter der vorgegebenen Grenze aus dem HSK von TEUR 1.500.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 342.291,55 über dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2016 waren die Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Umbuchungen von Anlagen im Bau ab dem Jahr 2015 noch nicht fertiggestellt bzw. durchgeführt, so dass für einige Vermögensgegenstände insbesondere aus dem Jahr 2016 (hier Infrastrukturanlagen Baugebiet Schatzgemahden) die Abschreibungen planerisch noch nicht sinnvoll berücksichtigt werden konnten und in der Summe zzgl. planerisch regelmäßig nicht berücksichtigter Wertberichtigungen zu dieser Abweichung führen. Für die nähere Erläuterung wird auf den Jahresabschlussbericht verwiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind mit EUR 15.546,07 hauptsächlich auf Grund von Einmaleffekten aus der Rückzahlung von anteiligen Gebühren auf Grund des Streiks der Erzieherinnen in der Kita Fossilchen im Frühjahr 2015 und Aufwendungen für die Flüchtlinge von insgesamt ca. TEUR 8 erhöht.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 2.054,47 geringfügig um ca. 0,1 % niedriger als der Planansatz



und stagnieren fast. Seit der Neuordnung des Finanzausgleichs wird die Kompensationsumlage nicht mehr erhoben.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 508.733,62 (ca. 6,9 %) merklich höhere ordentliche Aufwendungen entstanden, was überwiegend durch die Integration der Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden und den damit induzierten Abschreibungen sowie durch die Abschreibung auf die offenen Forderungen aus Schaffensbeiträgen für das Baugebiet Wentzenrod verursacht worden ist. Gegenüber 2015 sind die ordentlichen Aufwendungen dadurch ebenfalls deutlich um EUR 519.784,42 (ca. 7,1 %) gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 896.313,55, der der bestehenden Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 1.678.985,15 entstammen mit EUR 1.651 ganz überwiegend aus den wegen der Treuhandkonstruktion nicht zu planenden Zugängen der Bauplätze für die Gemeinde aus dem Umlegungsverfahren des Baugebiets Schatzgemahden zum Bodenrichtwert und deren teilweise Verkauf über Bodenrichtwert. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 782.671,60 sind demgegenüber mit TEUR 763 ganz überwiegend verursacht durch den Abgang von Gemeindegrundstücken im Umlegungsverfahren für das Baugebiet Schatzgemahden und dessen außerordentliche Kosten und durch den Verkauf von Bauplätzen unter Bodenrichtwert.

Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist auf Grund des immer noch sehr hohen, allerdings vor allen Dingen auch unter Berücksichtigung von Einmaleffekten gegenüber 2015 gesunkenen ordentlichen Fehlbetrags, nochmals verschlechtert und die Gefahr einer mittelfristigen bilanziellen Verschuldung ist weiter gegeben, auch wenn das Eigenkapital wieder bedingt durch den einmaligen Effekt der Baulandentwicklung Schatzgemahden geringfügig um ca. 0,8 % steigt bzw. fast stagniert. Zu bemerken ist allerdings, dass die Verschlechterung etwas gedämpft ist und der Verschuldungsgrad sich durch die weitere Erhöhung des Kassenkredits und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten von 31,0 % in 2015 auf 32,2 % in 2016 nicht mehr so stark erhöht. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad noch 3,8 %. Ohne die Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten, die für sich aus den entsprechenden Forderungen bzw. Überschüssen gedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad noch 16,8 %.



3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auch auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist letztlich hauptsächlich wegen der Erhöhung des Kassenkredits um TEUR 100, welche erst aus der Rückschau betrachtet nicht benötigt wurde, auf 884.728,09 gestiegen und enthält somit TEUR 2.900 an Kassenkreditmitteln. Der wahre negative Finanzmittelbestand ist damit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 2.015.271,91. Somit ist der Zahlungsmittelbestand gegenüber 2015 rechnerisch erstmals wieder gestiegen (verbessert) um EUR 55.943,42 (ca. 2,8 %). Seit Januar 2013 befindet sich die Gemeinde Messel notgedrungen in der laufenden Kassenkreditfinanzierung. Dabei müssen, um überhaupt ein Angebot zu erhalten und die günstigen Zinsen realisieren zu können, für einen gewissen Zeitraum Kassenkredite in der Höhe des voraussichtlichen Spitzenbedarfs dieses Zeitraums aufgenommen werden, so dass nicht zu jedem Zeitpunkt der Kassenkredit in voller Höhe benötigt wird. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein laufender Dispositionsrahmen, der nur über ein separates Konto laufen dürfte, welches die Gemeinde auf Grund der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinschaftskasse aber nicht führen darf. Da zum Ende des Jahres die Zahlungen aus dem Finanzausgleich eingehen wird der Kassenkredit am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftskasse auf Grund des Zweckverbandsrechts für die Organisation von Kassenkrediten nicht mehr zuständig ist, was angesichts dieser nach § 18 GemKVO typischen Kassenaufgabe auch aus wirtschaftlichen Gründen geradezu widersinnig ist. Die Gemeinden wären daher eigentlich verpflichtet zusätzliche Kassenmitarbeiter vor Ort vorzuhalten, um den gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem erstmals seit 2008 aufgetretenen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. TEUR 11. Bei laufender Kassenkreditfinanzierung muss jahresbezogen die Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Mittel aus Vermögensabgängen, Investitionszuschüssen oder Investitionskrediten gewährleistet sein, damit keine Investition durch Kassenkreditmittel finanziert wird. Es besteht ein Zahlungsüberschuss aus Investitionstätigkeit von EUR 67.284,56, so dass die Vorgaben hier bereits eingehalten sind. Die Verbesserung gegenüber dem Plan (Ausgangsansatz) um EUR 30.784,56 ist hauptsächlich bedingt durch den bei Haushaltsplanung noch nicht sicheren Zuschuss für das Gebäude der Schulkindbetreuung von TEUR 150, aus Grundstücksanschlusskostenerstattungen für den Kanal (Hanauer Straße, Rest Wentzenrod) mit zusammen ca. TEUR 84 und aus einem Mittelabruf vom Treuhandkonto von TEUR 310. Aufgrund des strittigen Verfahrens bezüglich des Schaffensbeitrages Wentzenrod wurden erst ca. TEUR 46 vereinnahmt, so dass der daraus geplante Zahlungsmittelfluss von TEUR 240 nur zu einem kleinen Teil realisiert und durch andere Zahlungen (s. oben) kompensiert werden



musste. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 2.015.271,91 war gegenüber Plan 2016 mit EUR 2.429.307,37 (fortgeschrieben) um EUR 414.035,46 niedriger (verbessert). Die planerische Abweichung ist hauptsächlich zum einen mit dem überraschenden Zahlungsmittelüberschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, was gegenüber dem Plan eine Verbesserung von ca. TEUR 192 darstellt, und zum anderen letztlich durch die oben genannten nicht geplanten Einzahlungen zu erklären.

Die Gemeinde Messel befindet sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung mit erstmals ab 2016 mit fast stagnierender Tendenz. Auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung hat sich als ersten Schritt die Finanzsituation so verbessert, dass mit dem geringen Zahlungsmittelüberschuss kein höherer Kassenkredit mehr notwendig gewesen wäre. Soweit wegen der guten konjunkturellen Lage und auf Grund höherer Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs mit diesbezüglich höheren Erträgen zu rechnen ist, scheint eine mittelfristige Senkung des Kassenkreditbestandes möglich. Die Finanzlage der Gemeinde Messel kann daher als vorsichtig verbessert eingestuft werden, soweit die bisherigen Anstrengungen bei der Konsolidierung und eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsführung fortgeführt werden.

4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2016

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde dieser mit dem fortgeschriebenen HSK 2016 durch den Gemeindevorstand am 14.10.2015 festgestellt und am 02.11.2015 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte nach den erforderlichen Beratungen am 30.11.2015.

Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.

Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Gemeindevorstand am 10.02.2016, der Jahresabschluss 2015 wurde vom Gemeindevorstand am 29.08.2016 aufgestellt und beide gemeinsam zur Prüfung vorgelegt. Beide Jahresabschlüsse wurden am 21.11.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde aber nur für den



Jahresabschluss 2015 entlastet, nicht aber für den Jahresabschluss 2014 auf Grund der im dazugehörigen Bericht der technischen Prüfung dargestellten eklatanten Mängel insbesondere bezüglich der Vergabepaxis, was aber nicht offiziell Teil des Beschlusses geworden ist. Der Bürgermeister hat daher gegen die formal unbegründete und undifferenzierte Nichtentlastung mit Schreiben vom 23.11.2016 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Nach erneuter Befassung wurde der Gemeindevorstand durch die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 19.12.2016 vollständig entlastet.

Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2016 (HSK 2016)

Das bereits für den Haushalt 2014 völlig neu erstellte HSK wurde entsprechend um neue Maßnahmen mit gemäß der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2015 (s. unten) neuem Konsolidierungshorizont von 2018 ergänzt und ansonsten aktualisiert. Dieses Konzept ist daher Grundlage für die Folgejahre und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen mit Wirkung ab 2014 ist im Jahresabschluss 2014 dargestellt. Die folgenden Maßnahmen mit Wirkung ab 2016, die entsprechend auch im Haushalt 2016 abgebildet sind, sind auch tatsächlich teilweise oder ganz umgesetzt worden:

HSK2014-034: Der Stelleninhaber der Vollzeitstelle im Bauhof ist zum 31.12.2016 in Rente gegangen und die Stelle im Haushalt 2017 nicht mehr enthalten.

HSK2014-035: Die Deckelung der Sach- und Dienstleistungen (TEUR 1.500) wurde mit ca. TEUR 1.487 nach Abzug der nicht über den Haushalt geplanten Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden mit ca. TEUR 146 und den einmaligen wiederkehrenden Straßenbeiträgen und Schaffensbeiträgen mit zusammen ca. TEUR 31 für die kommunalen Liegenschaften (Eigenveranlagung) knapp eingehalten (s. Erläuterungen zum Jahresergebnis, oben).

HSK2015-001: Die Stelleninhaberin der Teilzeitstelle in der Verwaltung ist zum 28.02.2016 in Rente gegangen und die Stelle im Haushalt 2017 nicht mehr enthalten.

Die im Haushalt 2016 neu geplante Maßnahme HSK2016-001 zur Deckelung der betreuten Kinder auf 30 in der Kita Fossilchen war und ist auf Grund der aktuellen Bedarfs- und politischen Willenslage nicht umsetzbar.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 31 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):

- | | |
|---|----------------|
| - Erschließung Baugebiet Schatzgemahden | EUR 535.576,98 |
| - Schulkindbetreuung (Gebäude, Außenanlage, Ausstattung.) | EUR 422.609,29 |
| - Neues Feuerwehrfahrzeug HLF 20 | EUR 358.443,13 |
| - Erweiterung Kläranlage (Phosphatfällung) | EUR 104.470,25 |



- Seniorenwohnen am Tanusring EUR 63.980,00

Die Erschließung im Baugebiet Schatzgemahden umfasst Baumaßnahmen für Straßen, Wege, Leuchten und Kanalisation, die zahlungsmäßig nicht über den Haushalt, sondern über das Treuhandkonto abgewickelt wurde.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 700.937,38 realisiert. Der Betrag umfasst wiederkehrende Straßenbeiträge (ca. TEUR 346), den Zuschuss für das Gebäude der Schulkindbetreuung (TEUR 150), den Zuschuss für das neue Feuerwehrfahrzeug TLF 24/50 (ca. TEUR 24), den Zuschuss für die neue Phosphatfällungseinheit (ca. 51 TEUR), Grundstücksanschlusskosten Kanal (ca. TEUR 88) und Schaffensbeiträge Wentzenrod (ca. TEUR 46). Die Investitionspauschale ist mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 322.500,00 aus Mittelabrufen von den Treuhandkonten Wentzenrod bzw. Schatzgemahden (TEUR 310), aus dem Verkauf einer Teilfläche in der Sudetenstraße (TEUR 5) und aus dem Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs (ca. TEUR 8).

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung um EUR 509.866,59, was aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 1.800.207,23 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 1.290.340,64 resultiert.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.



Es wird darauf hingewiesen, dass in Höhe von EUR 1.678.985,15 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Erträge in den Mehrerträgen enthalten sind.

Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	-3.644,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	-83.282,52
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.120,32
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg. Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	5.370,42
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml. Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	301.740,52
Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	-14.202,58
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml. Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	-17.852,05
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8.556,50
Sonstige ordentliche Erträge Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	23.709,99
Finanzerträge Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	23.524,78
Außerordentliche Erträge Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	1.518.166,15
Summe der Ertragsabweichungen	1.800.207,23

Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.



Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen	124.486,38
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
Versorgungsaufwendungen	-5.265,78
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.191,51
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen	
Andere bezogene Leistungen	-98.204,31
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	-342.291,55
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-15.546,07
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.054,47
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-979,56
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.064,58
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
Außerordentliche Aufwendungen	-782.671,60
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
Summe der Aufwandsabweichungen	-1.290.340,64

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mehraufwendungen EUR 782.671,60 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Aufwendungen enthalten sind, wovon wiederum EUR 764.244,09 Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden inklusive der Aufwendungen aus dem Abgang der eingebrachten Grundstücke in das Umlegungsverfahren, die auf Grund der Treuhandkonstruktionen außerhalb des Haushalts verausgabt wurden und daher nicht im Haushalt 2016 zu planen waren.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2016 (Deckung)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk wurde nicht gesetzt.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2016 zu entnehmen. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.

Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -28.248,93

Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf der Unterschreitung bei den Personal-



aufwendungen in Höhe von EUR 108.930,03. In 2016 waren mehrere Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie mangels Angebot geeigneter neuer Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt nicht durchgängig besetzt. Dies gilt insbesondere für die Leitungsstelle in der Kita Fossilchen, die erst zum 01.09.2016 wieder besetzt werden konnte. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR -52.979,00 unter dem Ansatz, auf Grund von Mindererträgen bei der Kinderbetreuung (ca. – 53 TEUR). Dabei wird deutlich, dass auf Grund des Betreuungskonzepts und den räumlichen Gegebenheiten sowie bedingt durch notwendige Platzfreihaltung im Ü3-Bereich für nachrückende Krippenkindern die maximalen Kapazitäten und auch die Mindestbetreuungsquoten des KiFöG nicht erreicht bzw. nicht genutzt werden können, was der Planansatz teilweise noch nicht berücksichtigt. Dazu kommt, dass auf Grund von Personalengpässen (Fluktuationen, Elternzeit, mangelnde Bewerberauswahl), die nur teilweise durch Aushilfskräfte, deren Aufwand im Übrigen ebenso zu Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen beigetragen haben, kompensiert werden konnten, zeitweise die Gruppen auch wegen Integrationskindern nicht voll belegt werden konnten, so dass die durchschnittlich betreute Kinderzahl nicht dem Planansatz entsprochen hat und auch niedriger als 2015 war, was insgesamt zu der obigen Abweichung geführt hat.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 31.524,36 deutlich über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der Krankenkassen und durch erhöhte Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung sowie Erstattungen wegen § 28 HKJGB für in Messel betreute Kinder mit erstem Wohnsitz nicht in Messel verursacht wurde. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnung wurde bei den Erlösen TEUR 15 weniger zugeordnet, weil im Planansatz auch die Anteile der Finanz- und Personalverwaltung in den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung enthalten waren (im Jahresabschluss nur Bürgermeisteranteil).

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR -43.616,15
	Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung kommt überwiegend aus den in 2016 nicht in diesem Budget verausgabten Mitteln für die Einrichtung des Neubaus für die Schulkindbetreuung Am Kohlweg in Höhe von ca. TEUR 38 (s. FB 2), die hier veranschlagt sind. Die Maßnahme zur Errichtung der Wohnmobilstellplätze mit TEUR 6,5 wurde noch in 2016 noch nicht begonnen (Rest übertragen nach 2017).



Budget FB 1 Finanzen

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -19.345,44
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Zum einen wurden im Bereich Sach- und Dienstleistungen ca. TEUR 9 auf Grund der entsprechenden Vorarbeiten weniger Prüfaufwand für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 als geplant benötigt. Zum zweiten wird im Bereich der ILV der richtige Anteil an den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung dem FB 1 zugeordnet (s. auch FB 0 Ergebnisrechnung).

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 670,19
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die verpflichtend zu zahlenden anteiligen Zuführungen an die Versorgungskasse zum Aufbau der Versorgungsrücklage für die Beamten. Die Überschreitung ist gedeckt, weil auf Grund des entsprechenden Deckungsvermerkes im Haushaltes diese Auszahlungen über alle Teilhaushalte (Budgets) gegenseitig deckungsfähig sind und der Gesamtansatz nicht überschritten ist (s. Finanzrechnung).

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 172.680,25
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ergibt sich einerseits hauptsächlich aus noch nicht planmäßig realisierten Gebührenerträgen aus der Schulkindbetreuung, die zum 01.02.2016 mit Inkrafttreten der entsprechenden Satzung gestartet ist. Daraus fehlen Erträge in Höhe von ca. TEUR 31, weil die angenommene durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder (45) noch nicht erreicht wurde. Die Sach- und Dienstleistungen waren überwiegend wegen der externen Unterbringung eines Obdachlosen auf Grund mangelnder eigener Räumlichkeiten, wegen den Kommunal- und Bürgermeisterwahlen und wegen notwendiger Rechtsberatung in Personalangelegenheiten höher als vorgesehen. Der ganz überwiegende Teil der Überschreitung wird aber durch die Mindererlöse bei den internen Leistungsbeziehungen von ca. TEUR 118 verursacht, wo der außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf des



Spielplatzes Finkenweg geplant aber nicht realisiert worden ist.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -41.858,63
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert besteht faktisch nicht in dieser Höhe, da ca. TEUR 30 für die geplante Ausstattung der Schulkindbetreuung (insbesondere Kücheneinrichtung) verausgabt und beim FB 3 falsch zugeordnet ist (s. auch dort). Eine Umbuchung kann entfallen durch den Haushaltsvermerk über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08), zu welcher die Kücheneinrichtung zugeordnet ist.

Die restliche Abweichung stammt aus einer noch nicht durchgeführten Maßnahme (TEUR 2,5) und Einsparungen (ca. TEUR 9).

Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 332.484,89
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung in Höhe von EUR 332.484,89 ist mit ca. TEUR 164 letztlich ganz überwiegend verursacht durch den Überschuss im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden sowie durch Mehrerlöse bei den internen Leistungsbeziehungen auf Grund höherer Kosten bei den Liegenschaften, die an die Endprodukte entsprechend weiterverteilt worden sind.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2016	Ergebnis des\HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2016
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	61.932,00	-761.523,51	823.455,51
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	634.363,00	845.956,19	-211.593,19
PROD 3202 Abfallwirtschaft	2.516,00	13.356,99	-10.840,99
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-120.410,00	259.033,03	-379.443,03
PROD 3301 Gemeindestraßen	215.976,00	265.271,18	-49.295,18
PROD 3302 Straßenreinigung	50.416,00	21.956,17	28.459,83
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	18.124,00	9.267,63	8.856,37
PROD 3304 ÖPNV	5.282,00	13.408,94	-8.126,94
PROD 3401 Öffentliches Grün	27.693,00	33.368,08	-5.675,08
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	33.966,00	31.732,30	2.233,70
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	4.809,00	4.589,14	219,86
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-41.162,00	-31.284,24	-9.877,76
PROD 3500 Fuhrpark	36.736,00	44.761,57	-8.025,57
PROD 3600 Bauhof	12.990,00	10.878,77	2.111,23
PROD 3700 Maschinen und Geräte	19.412,00	24.969,23	-5.557,23
PROD 3801 Brandschutz	110.378,00	123.579,73	-13.201,73
Summe	1.073.021,00	909.321,20	163.699,80

Mit interner Leistungsverrechnung (PROD 3102, 3500, 3600 und 3700 komplett verteilt)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2016	Ergebnis des\HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2016
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	94.033,00	-671.206,39	765.239,39
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	6.814,00	17.484,40	-10.670,40
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-30.000,00	330.891,54	-360.891,54
PROD 3301 Gemeindestraßen	259.621,00	316.700,74	-57.079,74
PROD 3302 Straßenreinigung	54.136,00	27.335,73	26.800,27
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	21.649,00	12.026,98	9.622,02
PROD 3304 ÖPNV	6.407,00	14.533,55	-8.126,55
PROD 3401 Öffentliches Grün	44.135,00	51.196,88	-7.061,88
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	35.834,00	33.622,10	2.211,90
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	8.569,00	7.452,82	1.116,18
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	15.936,00	24.204,69	-8.268,69
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	164.020,00	184.356,17	-20.336,17
Summe	681.154,00	348.599,21	332.554,79

Auf Grund der vorgegebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, nämlich die klassischen Gebührenhaushalte (hier Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof- und Bestattungswesen) kostendeckend bzw. beim Friedhof mit 85%-Deckung zu gestalten (Genehmigungsaufgabe bereits zum Haushalt 2013), wurden in 2013 und 2014 die entsprechenden Arbeiten mit Wirkung ab 2014 durchgeführt, die sich daher in 2015 fortgesetzt im Jahresabschluss zeigen; im Haushalt 2016 wurden die Kalkulationswerte direkt übernommen. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden gemäß der zu Grunde liegenden Kalkulation über einen Dreijahreszeitraum 2014 bis einschließlich 2016 erhoben. Die massive Unterdeckung bzw. der massive Verlust erklärt sich daraus, dass zum einen die Planwerte höhere Auflösungsbeträge aus den Sonderposten und höhere Abschreibungsbeträge auf Grund von entsprechend anderen Regeln im Rahmen der Gebührenkalkulation enthalten, so dass netto ca. TEUR 22 an Auflösungsertragsüberhang



istmässig nicht vorhanden ist sowie ca. 3,6 % weniger Gebühren verbrauchsbedingt vereinnahmt wurden, was aber keine besondere Auffälligkeit darstellt (s. auch Jahresabschlussbericht bei den Erläuterungen zu Position 02). Zum anderen führen Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen allgemein mit ca. TEUR 14 und speziell aufgrund der Teilerneuerung der Druckleitung im Zuge der Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden zusammen mit einer notwendigen Energieeffizienzanalyse mit insgesamt ca. TEUR 90 sowie die Wertberichtigung auf die Schaffensbeiträge Wentzenrod mit ca. TEUR 215 schließlich zu dem hohen Verlust. Desweiteren konnte die in 2014 neu eingeführte Friedhofsunterhaltungsgebühr (Pflegegebühr) auch in 2016 noch nicht erhoben werden, was aber in 2017 nachgeholt wird (s. auch Ausführungen Jahresabschlussbericht und weiter oben).

In den nunmehr vorliegenden Kalkulationen sind Overheadkosten für Anteile des Bürgermeisters oder der Finanz- und Personalverwaltung enthalten, allerdings in vereinfachter Weise ohne interne Leistungsverrechnung; die bestehenden internen Leistungsbeziehungen aus Bauhof, Maschinen und Geräte sowie Fuhrpark sind aber enthalten. Eine voll verrechnete Darstellung konnte aus kapazitiven Gründen im Jahresabschluss 2016 noch nicht umgesetzt werden, ist aber für den Jahresabschluss 2017 vorgesehen. Die Abrechnung der Overheadkosten in 2016 wurde mit den Ist-Werten in der vereinfachten Weise der Kalkulation durchgeführt. Gemäß dem aktualisierten Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse vom 29.06.2016 Nr. 6.5 kann die Darstellung von Kosten und Erlösen aus internen Leistungsverrechnungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden, so dass die hier bereits erfolgten nicht vollständigen Verrechnungen nicht zu beanstanden sind.

Zum Abschluss der Kalkulationsperiode in der Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Schüllermann und Partner AG, Dreieich die Nachberechnung durchgeführt und keine Gebührenüberdeckung festgestellt. Im Sinne des kommunalen Abgabengesetzes bleiben anders als im Teilhaushalt bestimmte nicht typische bzw. für den Betrieb nicht regelmäßig erforderliche Aufwendungen für die Gebührenermittlung außer Betracht.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 38.303,38
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 111) verwiesen. Der Betrag der Überschreitung erhöht sich um die nach 2017 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von ca. TEUR 202 auf TEUR 240, welcher unter anderem durch die nicht geplanten Kosten für den Kreisel in der Hanauer Straße verursacht ist. Allerdings sind ca. TEUR 104 in 2015 bei geplanten Investitionen weniger ausgegeben worden, die als Einsparungen nicht übertragen



werden konnten. Die Einsparungen in 2016 z. B. bei der Anschaffung des HLF 20 finanzieren die laufenden Auszahlungen in 2016. Zudem ist zu Berücksichtigen, dass ca. TEUR 30 für die Ausstattung der Schulkindbetreuung hier fälschlicherweise zugeordnet sind, aber durch den entsprechenden Haushaltsvermerk gedeckt sind (s. auch bei FB 2).

Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 302.467,58
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab. Die Überschreitung wird ganz überwiegend durch die überraschend sprunghaft gestiegene Gewerbesteuer verursacht.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2016	Ergebnis des\HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.332.243,00	-2.373.538,58	41.295,58
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-107.041,00	-106.781,40	-259,60
Grundsteuer A	-10.800,00	-9.145,30	-1.654,70
Grundsteuer B	-753.000,00	-773.126,39	20.126,39
Gewerbesteuer	-700.000,00	-941.159,03	241.159,03
Spielapparatesteuer	-6.000,00	-6.017,32	17,32
Hundesteuer	-17.000,00	-18.056,50	1.056,50
Summe	-3.926.084,00	-4.227.824,52	301.740,52

In den Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 89.743,80 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 81.806,86) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 7.936,94) enthalten.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 140.451,60
Unterschreitung

Der Betrag der Unterschreitung resultiert letztlich auf dem zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht planbaren, weil noch unsicheren Zuschuss für das Gebäude der Schulkindbetreuung durch den Landkreis Da-Di in Höhe von TEUR 150. Die außerplanmäßige Auszahlung (Beschluss GVO vom 10.02.2016) in Höhe von EUR 8.148,66



ist für die Erhöhung des Grundbeitrags beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg verausgabt worden.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2016

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 ist am 16.01.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht am 17.01.2016 zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Gemeindevertretung verabschiedete gleichzeitig das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des vorgesehenen Kassenkreditrahmens in Höhe von TEUR 3.500 und der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt EUR 245.839,00 (davon Kommunales Investitionsprogramm mit EUR 140.718,00) erforderlich. Ein Nachtrag zur Aufnahme von weiteren Kreditmitteln (TEUR 300) für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring wurde am 08.05.2017 beschlossen.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht eine Ausnahmeregelung bis 2018, was in der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2016 fixiert ist.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel bleibt planerisch wie rechnerisch im Ergebnisbereich defizitär, ist aber merklich verbessert. Der erste Zahlungsmittelüberschuss seit 2008 gibt verbunden mit der allgemeinen guten Konjunkturlage und steigenden Erträgen bei den Einkommenssteueranteilen Anlass zur Hoffnung, dass ein erster Wendepunkt erreicht ist. Eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung bleibt die massive Ausweitung des Betreuungsangebots in beiden Kindertageseinrichtungen. Der ab 01.08.2013 indirekt wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Die Gewerbesteuer bleibt schwer kalkulierbar.



Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2016 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen verbessert und bei den Schlüsselzuweisungen deutlich verbessert. Die Gewerbesteuer bleibt mit ihrem volatilen und dem seit den 2000ern scheinbar zyklischen Charakter schwer kalkulierbar, so dass wieder ein Absinken des Ertragsniveaus ab 2017 möglich ist. Gleichzeitig stagnieren die Personalaufwendungen vorübergehend bedingt durch Einmaleffekte auf hohem Niveau, so dass kurzfristig wieder mit steigenden Personalaufwendungen zu rechnen ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel bleibt derzeit fragil und finanziell überlastet.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist aber seit der Finanzkrise wieder deutlich gestiegen und liegt jetzt über dem Niveau von 2008.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Kassenkreditfinanzierung mit jetzt möglicherweise wieder abnehmender Tendenz birgt trotzdem noch ein großes Zinsrisiko, da mittelfristig mit steigenden Zinsen und damit höheren Belastungen zu rechnen ist. Die Gemeinde ist der finanziellen Abwärtsspirale noch nicht wirklich entronnen, auch wenn teilweise drastische Maßnahmen (Einsparungen, Abgabenerhöhungen) bereits umgesetzt wurden oder noch umzusetzen sind. Dazu liegt aber ab 2014 ein vollständig neu erarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vor, das entsprechend fortgeschrieben und umgesetzt wird, welches schlussendlich die Erhöhung der Grundsteuer B spätestens ab 2018 zwingend vorsieht, dabei aber die Erhöhung so weit wie möglich zu dämpfen.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2016 von 350 % auf 380 % hat mit zu höheren Erträgen geführt, aber nur zu einem kleinen Teil; eine weitere Erhöhung kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt 2017 nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering,



verursachen aber verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden. Durch die Ausweisung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden kann hier in den nächsten Jahren mit höheren Anteilen an der Einkommenssteuer und am Familienleistungsausgleich gerechnet werden.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2015 EUR 25.000 (Haushaltskonsolidierungsmaßnahme). Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von ca. TEUR 9 ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile. Die in Planung befindliche Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofs Grube Messel befördert diese.

Die Gemeinde Messel sollte insbesondere im Rahmen des bisher nicht zum Tragen gekommenen Produkt 0103 Wirtschaftsförderung darauf hinwirken, durch Schaffung oder Förderung entsprechender Strukturen und Anreize finanziell von diesen Standortvorteilen zu profitieren.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum.

Im Haushalt 2016 wurden in geringem Umfang Ziele formuliert, die größtenteils aber als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Gemäß dem aktualisierten Erlass des HMdIS vom 29.06.2016 (Jahresbeschleunigungserlass) wird wie bisher vereinfachend auch auf eine Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen und in diesem Zusammenhang auf eine weitere Darstellung der Ziele verzichtet.

Die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod wurde planmäßig bis Ende August 2013 umgesetzt, so dass die Bebauung ab September 2013 startete. Die Nachfrage nach den



Bauplätzen ist sehr groß, so dass bereits bis Ende 2015 36 der 37 Bauplätze der Gemeinde veräußert werden konnten. Aufgrund der weiterhin hohen Bauplatznachfrage ist in 2014 mit der Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden in Grube Messel begonnen worden, welches in 2016 erschlossen und bis dato weitgehend bebaut ist. Messel hat dabei 11 der 14 Gemeindebauplätze bis Ende 2016 veräußert.

In 2015 wurde ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass am Standort Taunusring auf einem Gemeindegrundstück weitgehend durch die verbleibenden Überschüsse aus den Treuhandkonten finanzierte seniorengerechte Mietwohnungen errichtet und von der Gemeinde verwaltet bzw. vermietet werden sollen, was im Haushalt 2016 entsprechend abgebildet ist. Hieraus ist gemäß der zu Grunde liegenden Kalkulation mit deutlichen Überschüssen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu rechnen. Mit dem Projekt wurde in 2016 planungsmäßig begonnen, die Fertigstellung ist für Mitte 2018 geplant.

3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 47 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 19.12.2014 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 29.06.2016 des



HMdIS) weiterhin erst für den Jahresabschluss 2017 angestrebt. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 07.08.2017

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister